



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

6. Sitzung (öffentlich)

06. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Aktuelle Viertelstunde	
Thema: „Peruanischer Kleinbauer gegen RWE – Die unabsehbaren Rechtsfolgen der Klimahysterie“	
– Aussprache	6
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800	
Einzelplan 10 Vorlagen 17/263 (Erläuterungsband) und 17/268	

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Haushaltsentwurf zu.

2 Novellierung der Klärschlammverordnung 14

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/367

– Aussprache 14

3 Tierschutzverletzungen bei Nutztieren 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/347

– Bericht durch Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) 17

– Aussprache 17

**4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der
Selbstüberwachungsverordnung kommunal (SüwV-kom) 22**

Vorlage 17/299

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Entwurf zu.

5 Entgeltordnung 2018 23

Vorlage 17/326

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grüne sowie bei Enthaltung der AfD stellt der Ausschuss das Einvernehmen her.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

6 Verschmutzung der Weser 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/346

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7 Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen 27

Bericht
der Landesregierung

– Bericht durch StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV) 27

– Aussprache 28

8 Stilllegung von Kaminöfen für den Klimaschutz 31

Bericht
der Landesregierung

– Bericht durch Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) 31

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, dass sich die Obleuterunde darauf verständigt habe, Tagesordnungspunkt 6 „Verschmutzung der Weser“ auf die nächste Sitzung zu verschieben. – Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Die AfD-Fraktion habe mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Peruanischer Kleinbauer gegen RWE – Die unabsehbaren Rechtsfolgen der Klimahysterie“ beantragt. Sie beabsichtige, diese Aktuelle Viertelstunde zuzulassen.

Aktuelle Viertelstunde

Thema: „Peruanischer Kleinbauer gegen RWE – Die unabsehbaren Rechtsfolgen der Klimahysterie“

Dr. Christian Blex (AfD) begründet, in einem politischen Wettstreit konkurriere man als demokratische Parteien um die besten Konzepte. Deswegen wolle die AfD-Fraktion den Blick auch auf die Probleme richten, die politisch und medial untergingen, aber für das Land NRW von ganz entscheidender Bedeutung seien.

Er spreche von der Klage des peruanischen Kleinbauern gegen die RWE Power AG, dem wichtigsten Stromversorger in NRW. Mit der Klage, initiiert mit der Schützenhilfe deutscher Umweltlobbyisten, werde rechtliches Neuland betreten. In seiner Rede im Plenum am vergangenen Donnerstag habe er auf die möglichen Gefahren eines Urteils hingewiesen, als das Oberlandesgericht Hamm die Beweisaufnahme noch für wahrscheinlich gehalten habe. Wenig später sei die Entscheidung des 5. Zivilsenats ergangen, die für den Rechtsstreit einen Hinweis und Beweisbeschluss verkünde. Die Klage sei, so der Senat, zulässig und auch schlüssig begründet.

Die rechtlichen Fragen dieses Rechtsstreits seien im Rechtsausschuss zu klären. Das werde seine Fraktion dort auch machen. Was den Umweltausschuss betreffe, so müsse man sich explizit mit der Frage beschäftigen, was Klimaschutz bedeute und was globale Verantwortung für den Klimaschutz sei.

Bisher seien die Aussagen für mehr globale Verantwortung im Klimaschutz nichts anderes als hohle Phrasen gewesen, welche in jeder politischen Diskussion eingebracht worden seien. Wer zu diesen Phrasen eine andere Meinung habe, so wie die AfD, der werde als Dissident bekämpft. Erschrocken stellten nun die Restfraktionen im Landtag fest, dass ein bisschen Klimaschutz gar nicht gehe. Wer wie Herr Dr. Ralf Nolten im Plenum sage, man rette die Welt mit deutschem Geld, nehme doch in Kauf, dass durch die Umsetzung der Aarhus-Konvention jeder Person das Recht auf Zugang zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten eingeräumt werde. Konsequenterweise werde damit in Kauf genommen, dass die RWE Power AG die Welt mit deutschem Geld rette, wohlgemerkt, nicht mit ihrem eigenen Geld.

Seine Fraktion bitte die Ministerin um eine Klarstellung zu der Aussage, die sie im Zusammenhang mit dem Aufhebungsgesetz zur Klimaschutzförderung seiner Fraktion getätigt habe. Die Ministerin habe gesagt, mit diesem Aufhebungsgesetz werde suggeriert, dass die CO₂-Konzentration so gering sei, dass sie keinen Einfluss auf das Klima haben könne. Dies habe seine Fraktion nicht nur suggeriert, sondern dies meine man tatsächlich so. Dies entspreche aber nicht den Tatsachen, so die Ministerin, und man würde verkennen, dass hier nicht die absolute Größenordnung entscheidend sei, sondern die relative Änderung. Dies müsse er als Mathematiker nicht weiter kommentieren. Die Aussage der Ministerin wolle man jetzt in einem Zusammenhang verstehen wissen.

In derselben Debatte habe man an das Starkregenereignis in Münster im Jahr 2014 erinnert. Die Gesamtschäden seien auf knapp 300 Millionen € beziffert worden. In der

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Analogie des peruanischen Kleinbauern, der RWE anteilig mit 0,47 % auf Schadensersatz verklagt, wolle die Landesregierung bei RWE für das Starkregenereignis in Münster 1,4 Millionen € einklagen. Er frage, ob die Landesregierung dies wolle. Wer von Deutschlands globaler Verantwortung spreche, müsse sich doch im Klaren sein, dass dies ein Spiel mit dem Feuer sei. Daran könne man sich die Hände verbrennen. Die Geister, die Landesregierung damit gerufen habe, werde man nun nicht mehr los.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 10
Vorlagen 17/263 (Erläuterungsband) und 17/268

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, Änderungsanträge der Fraktionen lägen ihr bisher nicht vor.

Annette Watermann-Krass (SPD) verweist auf die inhaltlichen Ausführungen zum Haushalt in der letzten Sitzung. Heute wolle sie ihren Unmut über das Verfahren deutlich machen. Ein solches Haushaltsverfahren habe sie in den zehn Jahren ihrer Parlamentszugehörigkeit noch nicht erlebt. Erst gestern sei sie in den Besitz der Haushaltsbücher gekommen. Auch der Erläuterungsband liege ihr in gedruckter Form bis heute nicht vor. Darüber hinaus befinde man sich in einem verkürzten Verfahren. Ihre Fraktion überlege derzeit, dies gerichtlich klären zu lassen. Ihre Fraktion lehne den Haushalt ab.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, welchen personellen Bedarf die Bezirksregierungen mitgeteilt hätten und welchen Bedarf das Ministerium angemeldet habe.

Aufgrund eines neuen Ressortzuschnitts gebe es eine Aufgabenverschiebung im Bereich Klimawandel, Klimaschutz in Richtung Wirtschaftsministerium. Sie interessiere, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehen sei, die bislang in diesem Bereich im Umweltministerium tätig gewesen seien.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) macht deutlich, dass Ministerium habe am 16. November 145 Exemplare des Erläuterungsbands versandt.

LMR Achim Kaschny (MULNV) ergänzt, aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit habe man in diesem Jahr erstmals den Erläuterungsband selber gedruckt. Die Vorlagennummer laute 17/263. Das Ministerium habe diesen also fristgerecht eingereicht.

Die Abgeordnete Steffens habe nach den Anmeldungen der Bezirksregierungen gefragt. Es gebe eine Diskussion zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium, dass möglicherweise nicht besetzte Stellen herangezogen würden, um die Bedarfe an Fachstellen zu befrieden. Dadurch seien Stellen, die das Innenministerium beim Umweltministerium angemeldet habe, nicht in den Haushalt gekommen, weil

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

man zwischen Finanzministerium und Innenministerium versuche, die Bedarfe auf diese Weise zu befrieden.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt, welcher Bedarf vonseiten des Umweltministeriums gegenüber dem Innenministerium und dem Finanzministerium angemeldet worden sei. Eine innere Aufteilung finde ja statt, und damit müsse eine Umschichtung von zuständigen Mitarbeitern zum Beispiel für den Bereich Flüchtlinge auf den Bereich Umwelt erfolgen.

LMR Achim Kaschny (MULNV) betont, die Fachhäuser hätten keine Stellen angemeldet. Die Anmeldung sei immer zentral durch das Innenministerium erfolgt, und die Fachhäuser hätten sie begründet. Es habe aber zwischen Finanzministerium und Umweltministerium keine tiefergehende Debatte gegeben, weil der Finanzminister gesagt habe, man werde die Bedarfe aus vorhandenen Stellen befrieden.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt fest, dass ihre Frage, welche zusätzlichen Bedarfe bei den Bezirksregierungen vom Umweltressorts gesehen würden, nicht beantwortet worden sei.

Darüber hinaus erinnere sie an ihre Frage nach dem Verbleib der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Aufgabenverschiebung im Bereich Klimawandel, Klimaschutz.

LMR Achim Kaschny (MULNV) macht deutlich, ein Bedarf bedeute, man brauche mehr. Hier sei es so, dass die notwendigen Arbeiten durch vorhandenes Personal, möglicherweise durch Umschichtungen im Innenministerium, geleistet werden sollten, sodass es da keinen Bedarf gebe.

Norwich Rüße (GRÜNE) schließt sich der Kritik der Abgeordneten Watermann-Krass an. Gewartet habe man auf den blauen Band mit den Vergleichszahlen aus dem Vorjahr. Nun könne man natürlich auf die CD-ROM verweisen, allerdings bestehe sicherlich Einigkeit, dass man am liebsten mit diesem blauen Band arbeite. Er wünsche sich, diesen etwas eher zu bekommen, um damit intensiver arbeiten zu können.

Darüber hinaus bekomme man immer einen ganzen Karton voll Haushaltsplänen. Ihn interessiere aber nur der Haushaltsplan für den Umweltbereich. Er würde es begrüßen, wenn dies den Abgeordneten etwas passgenauer zur Verfügung gestellt würde.

Für die Förderung der Entschädigung im Bereich Obstbau seien 3 Millionen € vorgesehen. Ihn interessiere, ob es sich um Landesmittel oder Bundesmittel handle.

LMR Achim Kaschny (MULNV) erläutert, die Ministerien lieferten die Vorlage an den Landtag. Für die Vorlage des Haushaltsentwurfs sei ausschließlich das Finanzministerium zuständig. Das Finanzministerium habe von den Häusern wie üblich die Haushalte elektronisch bekommen und diese den Abgeordneten elektronisch zur Verfügung

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

gestellt. Dieser sei im Übrigen auch im Internet auf der Website des Finanzministeriums abrufbar. Die blauen Bücher seien dem Umweltministerium ebenfalls erst gestern zur Verfügung gestellt worden. Das Umweltministerium könne nicht dafür sorgen, was die Landesverwaltung innerhalb der Fraktionen verteile.

Bei den angesprochenen 3 Millionen € handele es sich um Landesmittel.

Bianca Winkelmann (CDU) schickt vorweg, offensichtlich sei es trotzdem vielen möglich gewesen, den Einzelplan 10 einzusehen, denn ansonsten hätte man die inhaltliche Diskussion nicht führen können.

Der Hochwasserschutz, so die Abgeordnete weiter, solle mit 16,7 Millionen € mehr gefördert werden. Dies sei sehr wichtig. Die Hochwasserereignisse der vergangenen Zeit hätten gezeigt, dass gerade in Hochwasserschutz investiert werden müsse. Insofern begrüße sie, dass das Ministerium an der Stelle nachgebessert habe.

Die Unterstützung der Verbraucherschutzzentralen sei ebenfalls ein wichtiges Thema. Auch hierfür sollten laut Entwurf 0,5 Millionen € mehr ausgegeben werden.

Außerdem hervorzuheben sei die Seuchenprophylaxe zum Thema „ASP“, für die im Haushalt 2 Millionen € veranschlagt seien.

Die Aufrechterhaltung aller Landesförderprogramme, die in Kapitel 10 020 dargestellt seien, in Höhe von 159 Millionen €, was einen Löwenanteil des Haushalts ausmache, sei ebenfalls zu begrüßen. Der Blick auf die Vielfalt der Förderprogramme zeige, wie vielseitig das zuständige Ministerium aufgestellt sei.

Der Blick in den Einzelplan zeige aber auch, wie engmaschig die EU-Förderprogramme mit dem Haushalt und vor allem mit der Förderung zum Beispiel des ländlichen Raums zusammenhingen. In diesem Zusammenhang sei es umso bedauerlicher, dass die Oppositionsparteien in der letzten Ausschusssitzung dem Antrag der NRW-Koalition für eine Fortschreibung der Kohäsionspolitik der EU nicht zugestimmt hätten. Damit gefährde man den Fluss der weiteren Fördermittel aus der EU, ohne die ein solch umfangreiches Förderprogramm in NRW nicht möglich wäre.

Besonders aufgefallen sei ihrer Fraktion die Schaffung von vier Stellen für den Botendienst innerhalb des Ministeriums. Insgesamt sei der Stellenplan ja sehr schlank aufgestellt worden. Bisher seien die Tätigkeiten des Botendienstes von externen Unternehmen durchgeführt worden. Durch diese Maßnahme seien nun vier Menschen mit Einschränkungen in den ersten Arbeitsmarkt geführt wurden. Dieser soziale Aspekt sollte einmal besonders hervorgehoben werden.

Ihre Fraktion begrüße, dass auch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz durch einen reduzierten Haushaltsansatz von insgesamt fast 32 Millionen € seinen Beitrag zur Haushaltsdisziplin beitrage. Die CDU werde daher dem Haushalt zustimmen.

Markus Diekhoff (FDP) kündigt an, dass seine Fraktion dem Haushaltsentwurf ebenfalls zustimme.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Die Ausführungen der Abgeordneten Watermann-Krass finde er etwas befremdlich. Die SPD sei zwar eine alte und ehrwürdige Partei, aber sollte doch mit der Zeit gehen. Im Jahre 2017 gehöre es zur Lebenswirklichkeit der meisten Menschen, bestimmte Dinge digital zu bekommen, insbesondere wenn die Zeit dränge. Darüber hinaus sei es immer besonders schwierig, in einem Wahljahr einen Haushalt vorzulegen. Der Haushaltsentwurf habe also digital vorgelegen, sodass es möglich gewesen sei, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen. Für völlig absurd halte er, mit gerichtlichen Schritten zu drohen. Dies sollte die SPD noch einmal gründlich überdenken.

Annette Watermann-Krass (SPD) sagt, es bestehe doch sicherlich Einigkeit darin, dass es einfacher sei, Haushaltberatungen durchzuführen, wenn der Haushaltsplan in Papierform vorliege. Es sei wirklich eine Herausforderung, dies lediglich mit digitalen Unterlagen zu tun.

Darüber hinaus sei sie mit Blick auf die Landtagsverwaltung erstaunt darüber, dass man immer noch nicht im geschäftsmäßigen Turnus sei. Im Kalender für 2018 seien weder die Plenartermine noch die Ausschusssitzungstermine aufgeführt.

Die Einbringung des Haushaltes sei dreimal verschoben worden. In diesem Zusammenhang erinnere sie an das Vorjährigkeitsprinzip.

Auch die Ergebnisse der Berichterstattergespräche müssten bereits vorliegen. Diese seien die Grundlage für die Haushaltberatungen im Fachausschuss. Auch diese lägen nicht vor. Diesbezüglich verweise sie auf § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

„Die Ergebnisse der Berichterstattergespräche bilden die Grundlage für den Einzelplanbericht, der als Ausschussvorlage an den die Mitglieder der jeweils zuständigen Fachausschüsse sowie an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt wird.“

Sie frage, ob es diesen Bericht bereits gebe.

Thomas Wilhelm (Landtagsverwaltung) wirft ein, dass dieser in Druck sei.

Annette Watermann-Krass (SPD) endet, sie bleibe dabei, dass dies kein ordentliches Verfahren sei.

Dr. Christian Blex (AfD) legt dar, auch seiner Fraktion habe nicht alles vorgelegen, aber er sehe dies nicht so dramatisch wie SPD und Grüne.

Seine Fraktion kritisiere vor allem die ausufernden Ausgaben für den Klimaschutz. Das betreffe die Ausgaben für die Anpassung an den Klimawandel, die Klimamaßnahmen und die regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen. Daran werde deutlich, dass die Ausgaben dasselbe meinten, aber aus unterschiedlichen Töpfen kämen. Seine Fraktion erwarte, dass sich die Landesregierung mit dem politischen Gewicht des Landes gegen den Teil der großen Transformation, die Herr Schellnhuber vom PIK in Potsdam

genannt habe, einsetze. Die Rechtsfolgen dieser Transformation und der Klimahysterie seien unabsehbar. Die Wirtschaft werde es merken, wenn es so weitergehe, dass peruanische Kleinbauern nordrhein-westfälische Energieversorger verklagen könnten. Von daher könne seine Fraktion den Haushalt nicht mittragen.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert an ihre Frage nach der Umressortierung des Bereichs Klimaschutz.

Innerhalb der Bezirksregierungen sei jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, wenn sie fachlich einem Ministerium zugeordnet seien, damit klar definiert. Das bedeute, diejenigen, die in der Bezirksregierung im Bereich Umweltschutz tätig seien, könnten nicht mal eben für ein anderes Ressort tätig sein. Dies sei das, was der Minister, die Ministerin jedes Jahr beantragten, nämlich wie viele Leute in der eigenen Ressortzuständigkeit in der Bezirksregierung tätig seien. Wenn diese nicht als zusätzliche neue Stellen angemeldet seien, müsse es entweder den Antrag geben, dass welche für diese Aufgaben vorgesehen seien, oder man müsse sagen, man brauche nicht mehr, weil das Personal, das dem Umweltressort zuordnen sei, ausreiche. Die Frage, ob mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als derzeit perspektivisch für den Umweltbereich tätig seien, sollte doch einfach zu beantworten sein.

LMR Achim Kaschny (MULNV) antwortet, zwischen dem Beginn eines Haushaltsaufstellungsverfahrens, in dem die Wünsche der jeweils Beteiligten dargestellt würden, und dem am Ende beschlossenen Haushaltsentwurf lägen viele Monate der Verhandlungen. Das, was am Ende für den Haushaltsentwurf vorgelegt werde, sei der Bedarf. Wenn das Innenministerium sage, man habe in dem Bereich der Bezirksregierungen eine größere Zahl an Stellen frei, und zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium eine Diskussion stattfinde, dass diese freien Stellen die notwendigen Bedarfe innerhalb des Innenministeriums befriedeten, dann werde das vonstattengehen. Man könne natürlich eine Stelle, die bei A nicht erforderlich sei, bei B einsetzen. Fakt sei, dass die Anmeldungen des Innenministeriums nicht aus den Fachministerien kämen, sondern aus dem Innenministerium. Diese Debatte finde zwischen Innenministerium und Finanzministerium statt.

Man habe aus der alten Abteilung VII „Klimaschutz“ Kolleginnen und Kollegen im Haus behalten. Diese seien in der Abteilung VII und in der Abteilung VIII tätig. Diese habe man im Haushalt nicht ausgewiesen, aber man weise keine Stellen im Haushaltsabteilungsbezogen aus. Man weise die bei Kapitel 10 010 aus. Eine Zeit lang habe man bei der Titelgruppe „klimaneutrale Landesverwaltung“ Stellen ausgewiesen, die aber mit ins Wirtschaftsministerium gewechselt seien. Meine weise keine Stellen speziell für irgendwelche Tätigkeiten im Haushalt, sondern den Stellenplan des Ministeriums aus.

Auf eine Nachfrage von **Barbara Steffens (GRÜNE)** lässt **LMR Achim Kaschny (MULNV)** wissen, insgesamt habe man für den Bereich Klimaschutz 58 oder 60 Stellen an das MWIDE abgegeben mit Aufgabe, Geld und organisatorischer Einheit. Es sei nahezu die alte Abteilung VII gewesen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, wieso, wenn doch 60 Stellen abgegeben worden seien, in der Bilanz die Stellenanzahl gleichgeblieben sei.

LMR Achim Kaschny (MULNV) gibt zur Antwort, das, was im blauen Buch stehe, sei der Stand Alt nach Umressortierung zu Neu. Das bedeute, die Zahl, die dort als Basis Jahr 2017 abgebildet worden sei, basiere auf dem Ergebnis des Nachtrags, und im Nachtrag sei diese Umressortierung ja vorgenommen worden.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem Haushaltsentwurf zu.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

2 Novellierung der Klärschlammverordnung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/367

Vorsitzende Dr. Patricia Peill leitet ein, die Grünen hätten mit Schreiben vom 22. November dieses Jahres um einen Bericht gebeten.

Barbara Steffens (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Sie wolle wissen, ob es sich um eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Bundesverordnung handele.

Es stelle sich ja die Frage, ob, wenn eine Phosphorrückgewinnung betrieben werde, das gewonnene Phosphor Abnehmer finde. Vor dem Hintergrund interessiere sie, ob eine Pflicht zur Verwertung des Phosphors im Abfallverwertungsgesetz verankert werden solle.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob es eine finanzielle Unterstützung der Kommunen zur Bereitstellung der neuen Entsorgungsinfrastruktur geben solle. Eine solche Infrastruktur werde man ja auf jeden Fall brauchen.

Norwich Rüße (GRÜNE) verweist auf den Bericht, wonach das Phosphor in Langzeitlagerung eingebracht werden könne. Ihn interessiere, ob die Ascherückstände für sich irgendwo deponiert würden, sodass man später sozusagen dort heran kommen könne, oder ob diese Rückstände auf einer Deponie mit allem Möglichen vermischt würden.

Dr. Christian Blex (AfD) fragte, wie hoch der Masseanteil von Phosphor in der Klärschlamm-trockensubstanz sei.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Kosten auf die 610 kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen zukämen.

Annette Watermann-Krass (SPD) begrüßt die Novellierung der Klärschlammverordnung, weil dies in die richtige Richtung gehe. Laut Bericht gebe es eine 80%ige Rückgewinnung, wenn die Klärschlamm verbrannt würden. Das bedeute, es müsse eine Monoverbrennung stattfinden. Diesbezüglich bitte Sie um nähere Ausführungen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) führt aus, die Art der Rückgewinnung sei schon seit vielen Jahren in der Diskussion, und man habe viele Jahre auf die neue Verordnung gewartet. Mit der Übergangsfrist von zehn Jahren werde ganz klar das Signal gesetzt, es gebe bezüglich der Verfahren noch einen Forschungsbedarf. Es gebe zwei unterschiedliche Verfahren; diese würden ja auch in der Vorlage vorgestellt. Beide seien in der Anwendung. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die 50%ige bzw. 80%ige Rückgewinnungsquote heute schon sicher erreicht werden könne. Von daher sei es zu begrüßen, dass

das Ministerium die Informationen zu den einzelnen Verfahren zusammentrage und sich anschau, wohin die Reise gehe, was die Rückgewinnung angehe.

Wichtig sei, dass die rechtlichen Fragen zeitnah geklärt würden. Es müsse deutlich gemacht werden, wo die Verantwortung des Wasserverbandes aufhöre.

Der zeitliche Rahmen reiche sicherlich aus, um für die Jahre 2029, 2032 die entsprechenden Anlagen zu konzipieren.

In der Tat stelle sich die Frage nach den Deponiekapazitäten. Dies möge in einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sein. Zum Teil seien sie sicher vorhanden. Aber das werde im Rahmen des Gutachtens geklärt. Genauso werde man klären müssen, ob es die entsprechenden Standorte gebe und was man als Land tun könne, um die Standorte planungsrechtlich zu befördern.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) lässt wissen, es handele sich um eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Bundesverordnung.

MDgt Odenkirchen (MULNV) legt dar, die Abnahme des Düngers sei Gegenstand der Studie. Die Studie umfasse Vieles, unter anderem eben auch, was anfalle und ob es einen Markt dafür gebe.

Es gehe nicht nur um Phosphor, der in die landwirtschaftliche Düngung gehen könnte, sondern auch um Verfahren, womit zum Beispiel hochreine Phosphorsäure wiedergewonnen werden könne, um anschließend in industriellen Prozessen eingesetzt zu werden.

Es gebe Förderungen aus dem Programm ResA II, solange die Behandlung und die Phosphorrückgewinnung auf der Kläranlage im Abwasserpfad stattfinde, nicht im Klärschlammfad und nicht nach der Monoverbrennung.

In dem Gutachten gehe es auch um die Strukturen, wie sich Entsorger zusammenschließen. Da gebe es eine Reihe von Überlegungen zwischen den sondergesetzlichen Verbänden, gemeinsame Strukturen zu bilden. Dazu bedürfe es gegebenenfalls gesetzliche Anpassungsnotwendigkeiten. Auch dies wolle man mit der Studie abarbeiten.

Es gebe schon jetzt Monoverbrennungsanlagen. Allerdings werde man mit den derzeitigen Monoverbrennungskapazitäten nicht auskommen, sodass sich auch dort die Frage stelle, wie viel man in Zukunft brauchen werde. Auch diese Erkenntnisse werde man aus der Studie ziehen. Die Ausschreibung für die Studie habe man gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den sondergesetzlichen Verbänden besprochen, um die richtigen Fragen zu stellen.

Zum Thema „Mischung auf Deponien“: Es gebe Monoabschnitte, wenn heute deponiert werde, sodass man daraus wieder zurückgewinnen könne. Von daher sei durchaus gewährleistet, dass man aus der Klärschlammasche und nicht aus einem Mix verschiedenster Komponenten zurückgewinnen könne.

RGD Sauerland (MULNV) fügt hinzu, nach den Daten, die dem Ministerium zu den Klärschlämmen vorlägen, die landwirtschaftlich verwertet würden, liege der p-Gehalt

zwischen 1,5 und 3,3 %, wobei die Phosphorrückgewinnung bei 2 % einsetze. Es werde also für den größten Teil eine Phosphorrückgewinnungspflicht dann eintreten, wenn die Fristen der Klärschlammverordnung 2029 und 2032 gelten würden.

Über die Kosten finde man Angaben in der Drucksache der Bundesregierung. Man gehe von einer Steigerung der Abwassergebühren von 4,30 € pro Einwohner aus, wenn eine Phosphorgewinnung durchgeführt werde und eine thermische Klärschlammverwertung stattfinden müsse. Finde eine thermische Klärschlammverwertung nicht statt, dann beliefen sich die Kosten auf 30 Cent. Dies sei die Schätzung der Bundesregierung.

Die Verfahren seien noch nicht einsatzfähig. Am weitesten entwickelt seien die Verfahren in der Kläranlage, um Phosphor aus dem Abwasser zu gewinnen. Die thermischen Verfahren bräuchten noch Entwicklung. In dem Bereich gebe es häufig erst einmal Pilotanlagen.

MDgt Odenkirchen (MULNV) macht deutlich, was die Kosten angehe, handele es sich um Schätzungen, die die Bundesregierung bei der Klärschlammverordnung eingebracht habe. Was tatsächlich an Kosten anfalle, werde nicht unmaßgeblich davon abhängen, welche Verfahren entwickelt würden und wie man anschließend den Phosphor verwerten könne. Er habe eben von industrieller Verwertung gesprochen. Dies sei natürlich etwas anderes, als wenn man es in der Landwirtschaft verwerte.

Dr. Ralf Nolten (CDU) sagt, in den Ausführungen habe man auf die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz verwiesen. Er rege an, diese sehr frühzeitig vorzulegen, damit die einzelnen Akteure wüssten, bis wo in der Kette sie Verantwortung trügen.

3 Tierschutzverletzungen bei Nutztieren

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/347

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, auch diesen Tagesordnungspunkt hätten die Grünen mit Schreiben vom 22. November dieses Jahres beantragt.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) trägt vor:

Ich möchte an dieser Stelle zunächst der Verfasserin der Studie, Frau Prof. Elisabeth große Beilage von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, für ihre Arbeit, die nicht unter einfachen Bedingungen stattgefunden hat, und für ihre Ausführungen danken.

So wichtig es ist, alle Möglichkeiten für die Kontrolle des Tierschutzes auszuloten, so ist in diesem Fall festzuhalten, dass die Studie deutlich darauf schließen lässt, dass es sich bei der Thematik um eine überregionale Problematik handelt, die nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern eben ganz Deutschland und aufgrund des eng verwobenen Handelsverkehrs mit Sauen, Ferkeln, Mastschweinen auch andere Mitgliedstaaten betrifft.

Leider ist diese Problematik keinesfalls neu. Bereits 2016 war diese Thematik Gegenstand der Beratungen auf der Fachministerebene. Vor drei Wochen hatte sich die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mit der in Rede stehenden Studie befasst. Da hierbei aber nicht ausschließlich der Tierschutz eine Rolle spielt, sondern verschiedene Themen und auch Rechtsbereiche betroffen sind, wurde auf der LAV beschlossen, die Thematik zunächst in den Facharbeitsgruppen Tierschutz und Tiergesundheit aufzuarbeiten. Da sind wir dabei. Diesen fachbereichsübergreifenden Ansatz und eine fachliche Abwägung aller Vor- und Nachteile möglicher Konsequenzen möchte ich ausdrücklich unterstützen.

Ich bin natürlich auch gespannt auf das Ergebnis, denn hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich habe auch schon mit den Verbänden Kontakt aufgenommen, sodass wir da im Gespräch sind.

Norwich Rüße (GRÜNE) schließt sich den Worten, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gebe, an. Laut Berichten sei es in 10 % der Fälle zu tierschutzrelevanten Verstößen gekommen. Es werde ja immer über gesellschaftliche Akzeptanz von Tierhaltung gesprochen. Seiner Ansicht nach müsse viel getan werden, um diese Akzeptanz zu erhalten.

Der Bericht der Landesregierung klinge für ihn ein wenig defensiv. Ihn interessiere, welchen Lösungsweg sich die Landesregierung vorstelle. Beispielsweise sollten ja vielleicht die Fahrer der Entsorgungsunternehmen einen Blick darauf werfen, was dort

passiere. Möglicherweise bestehe jedoch dann die Gefahr, dass nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt werde. Es gebe also viele Probleme an dieser Stelle. Nichtsdestotrotz müsse dies angepackt werden.

Annette Watermann-Krass (SPD) begrüßt den Bericht der Landesregierung. In der Studie heiße es:

„Eine angemessene Versorgung schwerkranker oder verletzter Tiere werde in deutschen Schweinehaltungen in einem Umfang unterlassen, der sehr deutlich über das Maß gelegentlicher Einzelfälle hinausgehe.“

Es gehe um 13,2 % der Mastschweine und 11,6 % der Zuchtsauen. Insofern dürfe das Problem nicht vernachlässigt werden. In der Tat stelle sich nun die Frage, welche weiteren Schritte unternommen werden müssten. In der Studie werde ja die Empfehlung einer Kennzeichnung gegeben. Die Ohrmarken der Tiere bezeichneten derzeit ja nur den Geburtsort dieses Tieres. Wo das Tier gelebt habe, könne daraus nicht geschlossen werden. Vor dem Hintergrund, dass tierschutzrelevante Dinge nur am lebenden Tier festgestellt werden könnten, interessiere sie, wie die Ministerin es einschätze, dass die Befunde, die auch die Schlachthöfe durch die Erprobung der inneren Organe erhöben, tierschutzrelevant mit hinzugezogen würden, um zu einem Gesamtergebnis zu kommen.

Wilhelm Korth (CDU) sagt, in der Tat gebe es eine Menge zu tun. In diesem Zusammenhang erinnere er an die sogenannte Nutztierstrategie. Im Rahmen dieser Nutztierstrategie seien die Dinge mit einzuarbeiten.

Die Allerwenigsten könnten sich vorstellen, was so eine Erprobung der Tiere, die in den Verwertungsbetrieben ankämen, bedeute. Im Grunde genommen sei die Probe zu spät. Man müsse die Leute, die mit Tieren umgingen, sensibilisieren. Er komme aus der Praxis und könne sagen, dass der Bauer nur zufrieden sei, wenn es dem Tier gut gehe. Von daher müsse der Hebel dort, wo die Tiere produziert würden, angesetzt werden. Jedes Tier, das leide, sei eines zu viel. Er finde es jedoch etwas weit hergeholt, den Landwirten die rote Karte zu zeigen. In den meisten Fällen würden die Betriebe regelmäßig durch Veterinäre begutachtet.

Die von der Abgeordneten Watermann-Krass genannte Prozentzahlen bezögen sich auf die Tiere, die an den Tierkörperbeseitigungsanlagen angeliefert würden, und nicht auf den gesunden Bestand.

Ein gesunder Betrieb, der gut wirtschaftete, habe einen Ausfall von durchschnittlich 2 %. Dies sei ganz normal.

Alle gingen ja in die richtige Richtung. Es müsse nun sachlich damit umgegangen werden. Diejenigen, die mit den Tieren umgingen, müssten sensibilisiert und geschult werden. Seiner Ansicht nach sei man hier auf einem guten Weg.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Markus Diekhoff (FDP) führt aus, es bestehe sicherlich Einigkeit, dass das Problem gelöst werden müsse. Seines Wissens sei dies bereits 2016 ein Thema auf der Fachministerkonferenz gewesen, an der auch der damalige Minister Remmel teilgenommen habe, der jedoch offensichtlich das Thema nicht für so wichtig erachtet habe, sodass das Parlament darüber nicht informiert worden sei. Von daher begrüße er, dass man sich nun dieses Themas annehme. Man müsse sich die Zeit nehmen, dieses Thema sauber, ordentlich und fachlich aufzuarbeiten und es in die Nutztierstrategie einzubauen. Schnellschüsse dürfe es nicht geben. Insofern bitte er im Sinne der Sache und zum Wohle der Tiere darum, sich die nötige Zeit zu nehmen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Dr. Christian Blex (AfD) fragt, um welche Tierschutzverletzungen es gehe.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, offensichtlich habe er es 2016 versäumt, dieses Thema auf die Tagesordnung zu bringen. Damals habe aber auch noch nicht die in Rede stehende Studie vorgelegen.

Bianca Winkelmann (CDU) zeigt sich ebenfalls verwundert, dass dieses Thema vom damaligen Minister nicht zur Sprache gebracht worden sei. In der letzten Ausschusssitzung sei mitgeteilt worden, dass im Ministerium eine Projektgruppe zum Thema „Nutztierhaltungsstrategie“ gegründet werde. Dies begrüße sie. Auch ihrer Meinung nach sei es der richtige Weg, dieses Thema mit ins große Paket hineinzunehmen.

Norwich Rüße (GRÜNE) weist darauf hin, dass nicht jedes Thema, das in der Agrarministerkonferenz oder Umweltministerkonferenz behandelt werde, im Ausschuss diskutiert werde. Er wisse nicht, wer 2016 den Vorstoß, dieses Thema in die Fachministerkonferenz zu geben, gemacht habe. Er finde es ja gut, dass dieses Thema damals angesprochen worden sei. Ein Versäumnis von irgendwem, dass sich der Ausschuss damit nicht befasst habe, könne er jedoch nicht erkennen.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) teilt mit, dass entweder Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen dieses Thema in die Fachministerkonferenz eingebracht habe.

Der Debatte entnehme sie, dass fraktionsübergreifend Handlungsbedarf gesehen werde. In der Studie werde beschrieben, was genau bemängelt werde.

In der Tat werde derzeit im Ministerium eine Projektgruppe aufgebaut. Diese solle sich im Kern mit der Nutztierhaltungsstrategie befassen. Dort gehörten alle genannten Bereiche mit hinein. Man wolle also das Thema umfassend angehen. Parallel habe sie bereits den Kontakt mit dem Landwirtschaftsverband aufgenommen, um direkt mit den Tierhaltern in einen Dialog eintreten zu können. Hierbei habe sie erfahren, dass diese am nächsten Montag unter anderem zu diesem Thema eine Sitzung durchführten, weil auch die Landwirte sagten, dass sie die Studie schockiert habe.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Darüber hinaus habe sie heute mit einem Agrarministerkollegen aus einem anderen Land telefoniert, weil diese Problematik nicht allein NRW betreffe, sondern dies müsse breiter aufgestellt werden. Hierbei befinde man sich derzeit.

Norwich Rüße (GRÜNE) möchte wissen, wann zum Beispiel ein Schweinehalter von wem angesprochen werde und ob dieses Thema im Landwirtschaftlichen Wochenblatt behandelt werde. Es würden ja unterschiedliche Themenbereiche angesprochen. Ein Bereich sei die Qualifizierung Nottötung. Ein Tenor sei, dass Landwirte dies nicht könnten. Viele Landwirte hätten zu ihren Tieren einen emotionalen Bezug und würden zu spät eine Nottötung vornehmen. Vor dem Hintergrund dürfe es nicht zwei Jahre bis zu einem Ergebnis dauern. Von daher müsse kurzfristig etwas geschehen. Insbesondere interessiere ihn, was die Landesregierung unternehme, um die Landwirtschaft zu sensibilisieren.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) lässt verlauten, der Abgeordnete Rüße habe gesagt, dass Landwirte nicht töten könnten. Natürlich töte man nicht einfach so ein Tier. Insofern werde dies nicht jeder Tierhalter einfach so können und wollen. Darüber hinaus bedürfe es eines triftigen Grundes. Wenn jedoch Tiere so schwer erkrankt seien, dass es keine Heilung mehr gebe, dann müsse das Tier erlöst werden. Man könne sich sicher sein, dass auch die Tierärzte hochgradig sensibilisiert seien. Auch auf dieser Ebene fänden Gespräche statt. In diesem Zusammenhang weise aber auch sie darauf hin, dass dieses Thema nicht neu sei, sondern bereits 2016 auf dem Tisch gelegen habe. Insofern gehe man dem Ganzen jetzt im Kern nach, und zwar mit allen Betroffenen. Bislang habe sie noch niemanden erlebt, der darüber nicht sprechen wolle, sondern jeder wolle mit anpacken. Genau das greife man auf. Sie gehe davon aus, in anderthalb Jahren weiter zu sein.

Markus Diekhoff (FDP) betont, dass es eine unklare Rechtslage zu dem Thema „Tiertötung“ gebe. Es gebe sehr enge Grenzen, was auch richtig und wichtig sei, aber nicht jedem sei klar, wann man töten dürfe. Möglicherweise gebe es auch ein Klima der Angst, weil es bekanntlich gewisse Kreise gebe, die so etwas sehr argwöhnisch beobachteten und beim kleinsten Thema versuchten, zuzuschlagen. Diese Kultur der Angst sei sicherlich kontraproduktiv. Auch hier muss man ansetzen und versuchen, die Angst ein bisschen zurückzudrängen, damit Landwirte wieder die richtigen Entscheidungen trafen.

Norwich Rüße (GRÜNE) kritisiert, dass Probleme oftmals damit erklärt würden, dass irgendwelche anderen Gruppen für ein Fehlverhalten verantwortlich seien. Dies glaube er an dieser Stelle nicht. In dem Bericht stehe deutlich, dass die Nottötung ganz häufig nicht ordnungsgemäß durchgeführt werde. Es sei doch nicht irgendein radikaler Tierschutzaktivist dafür verantwortlich, wenn beispielsweise ein Entblutungsstich nicht ordnungsgemäß durchgeführt werde, sondern dies erfolge aufgrund mangelhafter Kenntnisse der Landwirte. Insofern finde es nicht in Ordnung, den Zusammenhang nicht korrekt darzustellen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Markus Diekhoff (FDP) gibt dem Abgeordneten Rüsse recht. In diesem Bereich müssten in der Tat Nachbesserungen erfolgen. Es gebe aber auch Fälle, in denen zu spät etwas unternommen worden sei. Hierbei könne in der Tat eine Rolle spielen, dass man sich unsicher sei, wie man in der Situation vorgehe, weil man nicht wisse, ob eine Nottötung vorgenommen werden dürfe oder nicht.

Dr. Ralf Nolten (CDU) sagt, es müssten natürlich sehr viele in die Pflicht genommen werden. Jeder, der in der Ausbildung, Fortbildung tätig sei, müsse sich dieser Thematik annehmen. Die Politik sollte sie darin bestärken, ihren Fokus auf dieses Thema zu lenken.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung kommunal (SüwV-kom)

Vorlage 17/299

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, dieser Verordnungsentwurf sei gemäß § 85. Abs. 2 der Geschäftsordnung mit der Maßgabe an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen worden, dem Plenum bis zum 15. Dezember dieses Jahres eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Sie verweise auf die Unterrichtung des Präsidenten Drucksache 17/1286.

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** dem Entwurf zu.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

5 Entgeltordnung 2018

Vorlage 17/326

Vorsitzende Dr. Patricia Peill informiert, die Entgeltordnung 2018 sei gemäß § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung federführend an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des HFA zugeleitet worden. Sie verweise auf die Unterrichtung des Präsidenten Drucksache 17/1359. Nach § 11 Abs. 3 des Landesforstgesetzes sei durch den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz das Einvernehmen herzustellen.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des HFA habe bereits heute Morgen getagt und keine Bedenken geäußert.

Rainer Deppe (CDU) führt aus, im Koalitionsvertrag habe man das Thema benannt, um das es gehe, nämlich darum, einen kartellrechtskonformen Zustand herzustellen, der leider von der Vorgängerregierung nicht herbeigeführt worden sei. Er begrüße, dass die neue Landesregierung einen sachgerechten Dialog mit dem Bundeskartellamt begonnen habe und sich im Austausch befinde, um im kommenden Jahr eine rechtskonforme und tragbare Lösung für Nordrhein-Westfalen zu finden. Seine Fraktion sei der Landesregierung sehr dankbar, dass sie die relativ detaillierte Festlegung im Koalitionsvertrag aufgegriffen habe. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die Rede des Staatssekretärs bei den Förstern Mitte September, in der er die wichtigsten Punkte dargestellt habe. Hierbei sei deutlich geworden, dass der bisherige Zustand geändert werden müsse. Seine Fraktion habe dieses Thema in der Vergangenheit immer wieder angesprochen. Minister Remmel habe das Problem jedoch immer ignoriert.

Die Entgeltordnung solle nun für ein Jahr verlängert werden. Dieses Jahr solle dafür genutzt werden, eine rechtskonforme und sachgerechte Lösung zu erreichen. Die Einsetzung des Arbeitskreises seitens des Ministeriums mit den Beteiligten begrüße er. Hierdurch sei gewährleistet, dass die Dinge im Dialog entwickelt würden. Dies sei ja auch das Kennzeichen der jetzigen Landesregierung, Politik nicht von oben nach unten zu machen, sondern im Dialog. Seine Fraktion bestärke die Landesregierung darin, das zu tun. Von daher begrüße seine Fraktion die Fortschreibung der Entgeltordnung mit der klaren Begrenzung auf ein Jahr.

Annette Watermann-Krass (SPD) kündigt an, dass ihre Fraktion der Entgeltordnung zustimmen werde. Es seien alle beteiligt worden. Eine 3,5%ige Erhöhung werde für in Ordnung gehalten.

Sie sei lange genug im Ausschuss, dass sie den Zusammenhang seit 2005 kenne. Es sei mitnichten so, dass die alte Landesregierung nichts getan habe. 2015 sei die Entgeltordnung grundständig verändert worden. Der Stammholzverkauf sei kostendeckend gemacht worden. Sie rege an, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächs-

ten Sitzung zu setzen. Bislang wisse man nur, dass es am 11. September ein Gespräch mit der Kartellbehörde gegeben habe. Eine Vereinbarung gebe es bislang nicht. Von daher sei dieses Thema noch nicht abgeschlossen, was die Beihilfe und das Kartellverfahren anbelange.

Laut Pressemitteilungen setze sich die Ministerin dafür ein, dass es den Landesbetrieb in diese Art und Weise weiter geben solle. Natürlich müsse die Frage beantwortet werden, was mit dem Landesbetrieb geschehe, wenn mit der in Rede stehenden Entgeltordnung Leistungen, also Beratung, Anleitung, Verkauf, angeboten würden, die demnächst gar nicht mehr gemacht werden dürften. All dies sollte in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

Norwich Rüße (GRÜNE) sagt, das Gerichtsurteil werde Auskunft darüber geben, was der Landesbetrieb zukünftig noch machen dürfe und was nicht. Die überwiegende Meinung sei, den Landesbetrieb erhalten zu wollen.

Es liege ein Schreiben einer Forstbetriebsgemeinschaft aus Olsberg vor, die sich sehr kritisch geäußert habe. Innerhalb der Waldbauernschaft gebe es also gewisse Dissonanzen. Die Entgeltordnung werde nur um ein Jahr verlängert. Er halte es für sehr knapp, das innerhalb eines Jahres umsetzen zu wollen.

Jochen Ritter (CDU) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Deppe an.

Die vorgetragenen kartellrechtlichen Bedenken seien kein Unwerturteil über die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesbetrieb. Insofern müsse in dem Kompromiss die Wertschätzung zum Ausdruck kommen. Das Gleiche gelte für das Engagement der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die bisher versucht hätten, Modelle zu entwickeln, wie es zukünftig gehen könne. Er kenne dieses Engagement sehr gut. Ob man sich damit viel Zeit lassen sollte, das halte er für fraglich. Insofern finde er den vorgeschlagenen Zeitraum von einem Jahr vernünftig, um dann mit dem nötigen Druck einen vor allen Beteiligten tragfähigen Kompromiss zu entwickeln.

Markus Diekhoff (FDP) betont, an dem Zeitraum von einem Jahr sollte man sich nicht aufhängen. Entscheidend sei, alle wollten den Landesbetrieb in der Form erhalten. Darin bestehe Einigkeit. Selbstverständlich spielten dabei einige externe Faktoren eine Rolle, aber wenn man wisse, wie es weitergehe, müsse mit Hochdruck daran gearbeitet werden, das Ganze auf neue Füße zu stellen.

Dr. Christian Blex (AfD) teilt mit, dass sich seine Fraktion prinzipiell dem anschließen könne. Allerdings habe man ein Problem mit den Vorgaben des Bundeskartellamts. Letztendlich bleibe die Problematik bestehen. Von daher werde man sich der Stimme enthalten.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) erläutert, für einen endgültigen Bericht sei die Ausschusssitzung im Januar noch etwas früh. Allerdings könne ein vorläufiger Bericht gegeben werden.

Die Verlängerung um ein Jahr sei ein klares Signal an das Bundeskartellamt. Es werde deutlich, dass man eine Veränderung wolle.

In der Tat seien einige Forstbetriebsgemeinschaften in Sorge. Dies könne sie sehr gut nachvollziehen. Diese hätten einen schwierigen Stand. Teilweise handele es sich um Waldbesitzer mit 1 bis 2 ha, die sich mit mehreren zusammengeschlossen hätten und nun fragten, wie es weitergehe. Sie sei in dieser Woche auf einem Waldbauerntag gemeinsam mit einem Kreisverbandstag in Meschede im Sauerland gewesen. Dort sei die Sorge noch einmal sehr deutlich geworden. Zugleich sei man aber dankbar, dass dieses Thema offen mit ihnen besprochen werde, dass die Sorgen gesehen würden und versucht werde, einen guten Weg zu finden. Sehr gefreut habe sie, dass die Meinung über die Förster und deren Beratung sehr gut sei. Von daher versuche man, gute Lösungen zu finden, um die Beratung auch in Zukunft sicherzustellen.

Der Forstausschuss im Ministerium, der alle Waldbesitzarten vertrete, sei in seiner Sitzung am 23. November beteiligt worden. In seiner Eigenschaft als Beratungsgremium für das Ministerium habe er der Laufzeit und der vorgeschlagenen Erhöhung zugestimmt. Gleichzeitig habe er das Land aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung einer rechtskonformen Lösung der kartell- und beihilferechtlichen Problematik zeitnah zu ergreifen. Von daher bitte Sie um das Einvernehmen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grüne sowie bei Enthaltung der AfD stellt der **Ausschuss** das Einvernehmen her.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

6 Verschmutzung der Weser

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/346

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7 Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill informiert, die Grünen hätten mit Schreiben vom 29. November dieses Jahres um einen Bericht gebeten. Dieser werde mündlich erfolgen.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) teilt mit:

Bereits in der letzten Sitzung haben wir kurz dargestellt, dass die interministerielle Arbeitsgruppe „Verbesserung der Luftqualität in nordrhein-westfälischen Ballungsräumen“ eingerichtet wurde. Gerne informiert Sie heute der Staatssekretär ausführlich über die Zusammensetzung, das Arbeitsprogramm und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe. Staatssekretär Dr. Bottermann leitet diese Arbeitsgruppe.

StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV) trägt vor:

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat bislang sechsmal getagt, um das Thema der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne insbesondere im Regierungsbezirk Düsseldorf genau zu beleuchten. Die Grundlage dafür sind zum einen die Entwicklungen der Luftqualität in den vergangenen Jahren. Wir sehen natürlich, welche Veränderungen sich daraus ergeben haben, sehen auch einen Rückgang in der Hintergrundbelastung. Zum anderen haben wir hohe Stickoxidwerte in verschiedenen Bereichen, die wir immer wieder in den Blick nehmen müssen. Wir haben ja auch in Düsseldorf Hotspots. Das ist die Corneliusstraße, die uns allen hinlänglich bekannt ist. Dort gibt es weitergehende Untersuchungen.

In der Arbeitsgruppe werden die verschiedenen Maßnahmen ausgelotet und Hinweise gegeben, wie die entsprechenden Vorgaben, nämlich die 40 µg/m² Luft, die durch die Luftreinhalterichtlinie und die entsprechenden nationalen Ausführungen festgelegt worden sind, eingehalten werden sollen. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen möglich sein. Wir werden dort neben den Fahrproblemen, die hier entstanden sind, natürlich auch eine Vielzahl von anderen Maßnahmen in den Blick nehmen. Das ist die Stärkung des ÖPNV, Förderung des Fahrradverkehrs, Parkraummanagement, Mobilitätsmanagement, Binnenschifffahrt. Was die Binnenschifffahrt angeht, können wir sicherlich nicht unverzüglich die Binnenschiffsmotoren ändern, sondern es geht erst einmal um die Regelung der Landstromversorgung der Schiffe. Wir wissen auch, dass die Elektromobilität ein Schlüsselthema zur Lösung der Luftschadstoffproblematik sein kann und wahrscheinlich auch ist, wenn die Anzahl der entsprechenden Elektrofahrzeuge verfügbar ist und eingesetzt werden kann.

Dazu gibt es in Berlin den Diesel-Gipfel. Dort sind Fördermittel in Höhe von rund 1 Milliarde € festgelegt worden, um die von den erhöhten Stickoxidwerten betroffenen Kommunen darin zu unterstützen, eine Wende in ihrer Verkehrspolitik, aber auch in ihrer Emissionssituation herbeizuführen. Das Ganze geht eben nicht nur mit einer

einzigsten Maßnahme, sondern es muss immer ein Strauß von Maßnahmen sein, die am Ende dazu führen, dass die Ziele erreicht werden.

Dafür gibt es verschiedene Methoden. Die Bezirksregierungen stellen jetzt die Luftreinhaltepläne für die entsprechenden Kommunen auf und suchen in einem ausgewählten Verfahren nach den besten Möglichkeiten, die Luftqualität wieder auf maximal 40 µg/m² Schadstoffbelastung zu reduzieren bzw. einzuschränken.

Diese Planungen laufen derzeit im gewohnten Rhythmus. Anfang Januar werden sicherlich die ersten Pläne ausgelegt, woraufhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Ziel ist, dass der Luftreinhalteplan von der Bezirksregierung Düsseldorf für Düsseldorf am 1. April in Kraft tritt.

Dazwischen gibt es noch einen wichtigen anderen Termin. Das Bundesverwaltungsgericht wird am 22. Februar darüber entscheiden, ob die jetzige Rechtsgrundlage, Fahrverbote zu erlassen, belastbar ist.

Dieser Prozess wird durch die Arbeitsgruppe begleitet, und es werden Impulse gegeben. Das Verfahren liegt jedoch federführend bei der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Barbara Steffens (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Viele der genannten Maßnahmen wirkten erst mittel- oder langfristig. Aus den bisherigen Luftreinhalteplänen wisse man, dass bestimmte Sachen sehr lange dauerten. Gerade was Düsseldorf angehe, habe man jedoch nicht mehr viel Zeit. Von daher interessiere sie die kurzfristig wirksamen Maßnahmen. Auf die Frage nach wirksamen Maßnahmen habe jede Kommune mitgeteilt, dass sie überfordert seien und es keine Verbesserungen gebe. Eine kurzfristige Maßnahme, um die Werte zu reduzieren, habe ihr keine Kommune nennen können. Von daher sehe sie derzeit keine Alternative zu einem Fahrverbot.

Jochen Ritter (CDU) begrüßt, dass die Diskussion inzwischen weniger einseitig geführt werde.

Die Vorstellungen gäben doch Anlass zu der Hoffnung oder zu der Erwartung, dass das hohe Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit zunächst gewahrt werden könne und dass die Grenzwerte eingehalten werden könnten und dass das aber nicht auf Kosten anderer, auch relevanter Interessen gehe. Er denke da an den Individualverkehr, insbesondere wirtschaftlicher Art seitens der Handwerker in der Stadt. Er denke aber auch an das sonstige gesellschaftliche Leben, das durch solche drakonischen Maßnahmen wie ein Diesel-Fahrverbot doch arg eingeschränkt würde.

Man sei auf dem Weg, einen angemessenen Kompromiss zu erzielen. Er meine schon, dass insbesondere was die Finanzierung angehe, die Kommunen jetzt in der Lage seien, kurzfristig Maßnahmen mit erheblicher Wirkung durchzusetzen. Insofern finde er das Vorgetragene sehr zweckmäßig.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Carsten Löcker (SPD) fragt, was die Regierung in den nächsten Monaten denn tun werde, um Fahrverbote zu verhindern. Nach Ansicht der Regierungspräsidentin seien Fahrverbote ja unumgänglich.

Dr. Christian Blex (AfD) findet die Fragen der SPD berechtigt. Die AfD sei sich sicher, dass die genannten Maßnahmen nicht griffen, weil sie die Ursachen nicht angingen. Im Grunde seien ja die Grenzwerte das Problem. Wenn die Landesregierung Fahrverbote ausspreche, könne das für die AfD bei kommenden Wahlen ja nur Vorteile haben.

StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV) nimmt Stellung, die Fragen seien natürlich bedeutsam.

Er gehe davon aus, dass allen die Notwendigkeit klar sei, zügig Maßnahmen zu erlassen. Aber man werde natürlich als Zielmarke zur Umsetzung dieser Maßnahmen das Jahr 2020 haben. Man müsse dringend starten und wichtige Maßnahmen einleiten.

Er halte es für ein tolles Zeichen der Rheinbahn, dass sie sich in der Kürze der Zeit dazu entschieden habe, etwas für den Umweltschutz zu tun und in Düsseldorf in alle Busse durchgängig die Euro-6-Katalysatoren in der neuesten Variante einzubauen.

Das Zweite sei sicherlich die mögliche Nachrüstung von Fahrzeugen. Auch dafür gebe es die Euro-6-Katalysatoren für viele Fahrzeugtypen.

Es sei auch an der Zeit, sich Gedanken über Anreizprogramme für weitere Umrüstungen zu machen. Man habe in den vergangenen Wochen ja auch schon deutlich gemacht, dass man sich dazu auch einen Beitrag der Automobilindustrie wünsche.

Außerdem gebe es ja noch das 1-Milliarde-Programm, das die Bundeskanzlerin aufgelegt habe, 750 Millionen € aus öffentlichen Mitteln, 250 Millionen € von der Automobilindustrie. Das sei sicherlich eine Investition, damit die hauptsächlich betroffenen Städte ihre Infrastruktur auch verändern könnten. Infrastruktur zu verändern, bedeute ÖPNV fördern, alternative Verkehrsmittel fördern und vor allen Dingen Verkehrsflüsse erhöhen. Das sei sicherlich ein ganz wichtiger Ansatz.

Man setze auch Hoffnungen auf die weitere Veränderung der Pkw-Flotte in den nächsten ein, zwei, drei Jahren und könne davon ausgehen, dass die neuen Fahrzeugen mit dem modernsten Kat ausgerüstet seien, der dann tatsächlich auch die Abgasreinigung in dieser Weise durchführe.

Frau Radermacher habe Fahrverbote nicht ausgeschlossen. Das sei die Formulierung, die die Regierungspräsidentin verwendet habe. Die Landesregierung habe dazu gesagt, sie werde sich anstrengen, denn sie wolle keine Fahrverbote verhängen. Das sei das Ziel. Man habe dieses Ziel bei Weitem nicht aufgegeben und sei auch sehr optimistisch, dass keine Fahrverbote verhängt werden müssten. Das würde ja nicht nur Dieselfahrzeuge, sondern auch ältere Benziner treffen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Annette Watermann-Krass (SPD) fragt, ob es zutreffe, dass die Bezirksregierung bei zu hohen Werten ein Fahrverbot aussprechen müsse, der Rat der Stadt das aber dann per Ratsbeschluss bestätigen müsse.

Außerdem interessiere sie, an wen beispielsweise Handwerker dann ihre Regressforderungen richten müssten und ob die Kommune dann dafür aufkommen müsse.

Bianca Winkelmann (CDU) meint, Herr Dr. Bottermann habe doch schon zuhauf konkrete Beispiele genannt, wie diese Problematik angegangen werden solle. Das Umweltministerium bemühe sich doch erkennbar intensiv um Lösungsansätze, um auch Regressforderungen zu verhindern. Für diese Bemühungen bedanke sie sich beim Ministerium. Die NRW-Koalition handele. Die NRW-Koalition suche nach Lösungsansätzen, um Fahrverbote zu vermeiden.

Dr. Christian Blex (AfD) gibt den Hinweis: Die Belüftung sei ganz wichtig. Man könne natürlich auch mit einer Veränderung der Bebauung dafür sorgen, dass die Stickoxidwerte abnehmen. Über diese Option könne ja auch mal nachgedacht werden.

Die AfD gehe davon aus, dass bei dieser Politik die Fahrverbote kämen.

StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV) erläutert, wenn dennoch vonseiten der Bezirksregierung ein Fahrverbot erteilt werden müsste, müsste jedenfalls das Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Düsseldorf hergestellt werden.

Vor zehn, zwölf Jahren habe es doch auch schon Fahrverbote gegeben. Er erinnere an die verschiedenen Plaketten. Dieselfahrzeuge bestimmter Art seien vom Verkehr ausgeschlossen worden, aber auch Benzinfahrzeuge. Damals seien auch Ausnahmeregelungen beispielsweise für Handwerker erteilt worden. Dieser Punkt müsse dann diskutiert werden. Das Thema „Schadensersatz“ habe damals dann keine große Rolle gespielt.

Man gehe nach wie vor davon aus, es mit den Maßnahmen, die er gerade angekündigt habe, und den vielfältigen Maßnahmen, die zu einem Strauß von Maßnahmen würden, erreichen zu können, dass auf Fahrverbote verzichtet werden könne.

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel müsse auch beachtet werden. Ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge wäre ein eigentumsähnlicher Eingriff. Das unterliege hohen rechtlichen Hürden, die eine Behörde, die ein Fahrverbot erteilen würde, auch einhalten müsse.

Selbstverständlich sei Umweltschutz Gesundheitsschutz. Es gehe immer um die Gesundheit der Menschen. Darüber brauche man gar nicht zu diskutieren. Aber das müsse abgewogen werden, ob dann tatsächlich eine solche Maßnahme rechters wäre.

Die Landesregierung sei der Auffassung, es gehe ohne Fahrverbot. Es gebe bisher wenige Indikatoren, die das tatsächlich ausschließen. Insofern könne man weiterhin optimistisch sein, wenn man hart daran arbeite, die Ziele zu erreichen.

8 Stilllegung von Kaminöfen für den Klimaschutz

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, die AfD-Fraktion habe mit Schreiben vom 1. Dezember um einen Bericht zum Thema gebeten.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) führt aus:

Frau Vorsitzende, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht dessen, dass es eine sehr kurzfristige Beantragung gab und wir somit keinen schriftlichen Bericht mehr zur heutigen Ausschusssitzung vorlegen konnten, würde ich gerne kurz mündlich vortragen:

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland mehr als 36 Millionen kleine und mittlere Feuerungsanlagen bis 1 MW Leistung betrieben. Hierunter waren etwa 13 Millionen sogenannte Einzelraumfeuerungsanlagen, die weit überwiegend mit festen Brennstoffen – zumeist mit Holz – befeuert werden und zudem meist als Zusatzheizung zu einer zentralen Öl- oder Gasfeuerungsanlage fungieren.

Die für diese Anlagen geltende Erste Bundes-Immissionsschutzverordnung – auch als Kleinf Feuerungsanlagenverordnung bezeichnet – wurde im Jahr 2010 novelliert. Grund für die Novelle waren die bundesweit insgesamt steigenden Emissionen dieser Anlagen. Mit der Novelle wurden die Anforderungen aus dem Jahr 1988 an den verbesserten Stand der Emissionsminderungstechnik angepasst.

Das Emissionsverhalten der Festbrennstofffeuerungsanlagen ist stark abhängig vom Alter und von der Betriebsweise. Die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung beinhaltet deshalb ein nach Anlagenalter gestuftes Sanierungsprogramm, allerdings mit langen Übergangsfristen. Bestandsanlagen können demnach von mindestens 20 Jahren bis zu 40 Jahren betrieben werden.

Die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung sieht auch Ausnahmen von den Übergangsregelungen vor, beispielsweise wenn der Wohnraum ausschließlich über eine solche Anlage mit Wärme versorgt wird.

Mit dem jeweiligen Stichtag ist die Feuerungsanlage mit einem Filter nachzurüsten oder durch eine neue zu ersetzen.

Die Regelungen der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung gelten bundesweit unabhängig von der jeweiligen lokalen Luftbelastungssituation und haben das Ziel, den durch die Vielzahl der Anlagen verursachten Beitrag zur allgemeinen Luftbelastung durch Umsetzung des aktuellen Standes der Technik zu verringern.

Für die lokalen Belastungsgebiete gibt es zusätzlich das Instrumentarium der Luftreinhaltplanung. In diesem Rahmen können zum Beispiel für Kleinf Feuerungsanlagen über örtliche Satzungen weitergehende Anforderungen zur Emissionsminderung gestellt werden, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Wie wir aus den Luftreinhalteplänen in Nordrhein-Westfalen wissen, liegen die Anteile der Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen für Feinstaub und Stickstoffdioxid lediglich jeweils zwischen 4 und 5 % der jeweiligen Gesamtemissionen dieser Schadstoffe.

Zum nach Alter differenzierten Bestand der Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe in Nordrhein-Westfalen in- und außerhalb von Umweltzonen liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Auch zum Anteil der genannten Feuerungen an den Staub- und Kohlenmonoxidemissionen gibt es keine landesspezifischen Auswertungen.

Die erbetenen Zahlen zum Anteil an den Staub- und Kohlenmonoxidemissionen sowie zu mit der Umsetzung der zweiten Sanierungsstufe der Kleinfeuerungsanlagenverordnung erzielbaren Emissionsveränderungen könnten aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen des Bundes errechnet und bei Bedarf gegebenenfalls schriftlich nachgeliefert werden.

Berechnungen für das gesamte Bundesgebiet gehen davon aus, dass sich die Emissionen aus kleinen Festbrennstofffeuerungen aufgrund des mit der Kleinfeuerungsverordnung ausgelösten Austausches durch technisch und emissionsseitig bessere Anlagen beim Kohlenmonoxid um circa 11 % und beim Feinstaub um circa 14 % verringern werden.

Die Kosten für eine Nachrüstung durch einen Abluftfilter liegen ohne Einbau bei circa 1.000 €. Bei einem Austausch kostet ein entsprechender Holzkaminofen, der den ab 1. Januar 2018 geltenden Anforderungen der Kleinfeuerungsanlagenverordnung entspricht, zwischen 300 und 2.000 €. Die Kosten sind daher insgesamt planbar und verhältnismäßig.

Dem MULNV liegen bis auf Einzelfälle keine Hinweise auf grundlegende Probleme bei der Umsetzung der Kleinfeuerungsanlagenverordnung vor. Dies hat auch eine aktuelle Anfrage beim Landesinnungsverband der Schornsteinfeger bestätigt.

Ohne die Regelungen der Kleinfeuerungsanlagenverordnung würde die Feinstaubbelastung aus Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe kontinuierlich ansteigen. Mit ihrem gesamten Regelungspaket – nicht nur isoliert die Einzelraumfeuerungen betreffend – ist die Kleinfeuerungsanlagenverordnung ein Baustein zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Luftqualität im gesamten Bundesgebiet.

Dr. Christian Blex (AfD) bedankt sich für den Bericht.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

25.01.2018/30.01.2018

160